

Verfahren eingeleitet werden konnte. Es gibt völkerrechtliche Bestimmungen, die noch viel weitergehen und selbst Untertanen des Deutschen Reiches vor deutschem Gesetze schützen. Ein deutscher Verbrecher, über die Grenze geflohen, wieder ausgeliefert, kann hier nur wegen der Auslieferungstat bestraft werden. Hat er einen politischen Mord begangen — politische Verbrecher sind nach einem Völkerrechtsgrundsatz vor Auslieferung gesichert —, daneben einen Diebstahl, so kann er auf Grund des Diebstahls ausgeliefert, auf Grund des Diebstahls bestraft werden, aber wegen des Mordes hat das deutsche Strafgesetz keinerlei Gewalt über ihn, den Deutschen.

Diese Sondervorschrift hat Gewalttaten provoziert, deren Schauplatz eher Wild-West hätte sein können als das zivilisationsstolze Europa. Cesare Rossi, italienischer Major, Pressechef Mussolinis, wird in die Matteotti-Mordaffäre verwickelt, flieht — kompromittierende Dokumente in der Tasche — nach Paris, macht sich zum Führer der dortigen Antifaschisten, veröffentlicht schwere Anschuldigungen, die sich gegen das System im allgemeinen richten und gegen den Duce im besonderen. Dieser hätte seinem Cesare allzugern das Maul gestopft. Wie aber! Politische Flüchtlinge genießen Schutz. Man könnte eine andere Straftat konstruieren, Wechselfälschung etwa. Niemand wäre so dumm, daran zu glauben. Selbst wenn der Beweis der Konstruktion gelänge. Italiener haben findige Hirne. Man kommt auf Ideen. Man schickt dem „Landesverräter“ eine Geheimgagentin auf den Hals, in die er sich zu verlieben hat. Die Faschistengeliebte bittet den Antifaschisten um eine Schweizer Reise. Lugano fände sie besonders schön. In Lugano macht das Paar — rein zufällig natürlich — die Bekanntschaft zweier Herren. Diese wieder schlagen eine kleine Nachmittags-Spritztour vor, über den See, nach Campione. Cesare merkt noch immer nichts. Im Motorboot aber merkt er etwas, nur zu spät. Die beiden

Herren entpuppen sich als italienische Häscher. Mit Gewalt schleppt man ihn über die Schweizer Grenze. Ins schöne Italien. Hinein ins Zuchthaus, für dreißig Jahre . . .

Der Territorialitätsbegriff, mikroskopisch verkleinert, führt zu einer dritten Ausnahmefolge vom Grundsatz der Gleichheit. Territorialgewalt umfaßt ein bestimmtes Gebiet. Analog dazu bestehen räumliche Machtbefugnisse, Rechte, die sich auf bestimmten Raum beschränken und die bestimmten Berufspersonen verliehen sind. Eisenbahnbeamten, Zugführern und Kontrolleuren steht auf Fahrt Polizeigewalt zu. Ein Schaffner kann im Zug einen Minister festnehmen, falls er Anlaß hierfür zu haben glaubt. Widerstand gegen ihn bedeutet Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dasselbe gilt von Straßenbahnbeamten im Bereich ihres Straßenbahnwagens, von Verkehrspiloten im Bereich ihres Flugzeugs.

Kapitäne sind zu noch mehr ermächtigt. Handelskapitäne und Leiter von Staatsschiffen verfügen nicht nur über Polizeigewalt, ihnen obliegt auch — beschränkte — Gerichtsbarkeit. Ein Matrose, der sich strafbar macht, kann vom Kapitän sofort in Haft genommen werden. Liegt ein schweres Verbrechen vor, ist der Täter am nächsten Heimathafen den Gerichten zu übergeben. Die Machtbefugnis des Kapitäns erstreckt sich nicht nur unmittelbar auf das Schiff, sondern auch auf den Bereich des Schiffs. Ein deutscher Kreuzer ankerte an der norwegischen Küste. Die Besatzung badete in nächster Nähe des Schiffs. Dabei wurde ein Matrose im Streit erschlagen. Kraft seiner Gewalt verhaftete der Kapitän den Täter, setzte ihn an Bord gefangen, übergab ihn späterhin der deutschen Strafbehörde. Hätte sich diese Tat in der Schenke des nächsten norwegischen Dorfs ereignet, wäre der Kapitän nicht dazu berechtigt gewesen, dann hätte allein der Staat Norwegen die Straftat verfolgen können. Ungeachtet dessen,